## Musterwiderspruch: BEISPIEL FÜR DIE EINLEGUNG EINES WIDERSPRUCHS

WIDERSPRUCH GEGEN DEN PRÜFUNGSBESCHEID VOM 21.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe als Student ihrer Hochschule, Matrikelnummer 111118, den Bescheid vom 21.11.2022 mit den Ergebnissen der Bewertung meiner Bachelorarbeit erhalten, die ich am 11.11.2022 im Fach Organisationsentwicklung eingereicht habe. Hiermit lege ich Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid ein, da ich mit dem von Ihnen ermittelten Prüfungsergebnis in sachlicher Hinsicht nicht einverstanden bin.

Begründung:

Bezüglich des von Ihnen ermittelten Prüfungsergebnisses habe ich die folgenden Kritikpunkte:

Die Prüfer sind im Hinblick auf die Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit von falschen Tatsachen bei der Bewertung ausgegangen. Zudem argumentiere ich, dass allgemein anerkannte Bewertungsmassstäbe nicht vollumfänglich angelegt worden sind, d. h., die Bewertung erfolgte in Teilen willkürlich. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist darüber hinaus verletzt worden.

Ich bitte sie daher unter Berücksichtigung der aufgezeigte Kritikpunkte, die Bewertung der Prüfungsleistung erneut durchzuführen.

Im Einzelnen:

Soweit Sie davon ausgehen, dass die Ergebnisse der Arbeit nicht ausreichend begründet und dargelegt worden sind, so muss ich Ihnen mitteilen, dass ich mich im Rahmen der Berechnungen der Kapazitätsauslastung auf die im theoretischen Teil der Masterarbeit abgebildeten Formeln gestützt habe. Diese Formeln habe ich im empirischen Teil der Arbeit dementsprechend nicht noch einmal für das konkrete Rechenbeispiel ausgeführt, sondern nur die Ergebnisse abgebildet. Für die Berechnung habe ich eine gesonderte Excel-Datei verwendet, die ich der Arbeit nicht beigefügt habe. Die Datei ist zu Zwecken der Einsicht nun beigelegt, vergleiche Anhang 1 des Widerspruchschreibens.

Auch in wissenschaftlicher Hinsicht weist diese Arbeit keine gravierenden Fehler auf. Ich habe zwar entgegen der vorgeschriebenen Zitierweise abschnittsweise zitiert, dies war jedoch im Verlauf des Studiums bei zahlreichen anderen schriftlichen Prüfungsleistungen auch kein Problem, sondern wurde sogar gefordert. Auch habe ich durchgängig die herrschenden Meinungen dargelegt, weshalb ich es als nicht wichtig erachtet habe, diese noch einmal detailliert zu erläutern und mich mit Mindermeinungen auseinanderzusetzen.

Bevor ich mit der Erstellung der eigentlichen Prüfungsleistung begonnen habe, schickte ich meinem Betreuer die Gliederung der Arbeit. Der mir zugewiesene Betreuer war mit der Gliederung einverstanden und hat nicht moniert, dass ein Kapitel über die anzuwendenden empirischen Methoden, d. h. ein rein methodisches Kapitel, fehle. Dementsprechend verstehe ich nicht, warum der Betreuer im Nachhinein das Fehlen wichtiger empirischer Methoden negativ bewerten kann. Den Vorwurf der mangelnden Wissenschaftlichkeit weise ich hiermit zurück. Auch wenn ich kein eigenständiges methodisches Kapitel in dieser Bachelorarbeit eingefügt habe, so habe ich doch immer auch vor Beginn der empirischen Analyse darauf verwiesen, dass die empirischen Methoden der quantitativen Datenanalyse sowie die qualitative empirische Methode der Experteninterviews in dieser Bachelorarbeit verwendet worden sind.

Insoweit mein Prüfer mir vorwirft, dass es der Arbeit an einer wissenschaftlichen Eigenleistung fehlt, so möchte ich darauf verweisen, dass dies nicht stimmt. So habe ich für das Unternehmen XY, für welches ich in Absprache mit meinem Betreuer in der geforderten Fallstudienanalyse die Organisationsentwicklung in Bezug auf die Umsetzung eines bestimmten Massnahmenplans durchführen sollte, einen eigenständigen Handlungsrahmen entwickelt. Darüber hinaus gab ich auch konkrete praxisbezogene Handlungsempfehlungen innerhalb des entwickelten Rahmens. Auch wenn diese nicht besonders gut begründet wurden, so stellen diese beiden Ansätze doch Eigenleistungen dar, die in die Bewertung mit einfliessen müssen. Eine ähnliche Herangehensweise gibt es bei Müller (2001, S. 13) in Bezug auf seine 10 Hauptpunkte der Organisationsentwicklung, auf die sich meine Ausführungen im Wesentlichen gestützt haben.

Zuletzt möchte ich noch darauf verweisen, dass mein Kommilitone A ähnliche Herangehensweisen benutzt hat, jedoch für diese nicht durch Punktabzüge negativ bewertet wurde, sondern eine um 3 Punkte höhere Bewertung erhalten hat. Meiner Meinung nach stellt dies einen Verstoss gegen den Gleichheitsgrundsatz dar. Ich fordere Sie hiermit auf, die getroffene Entscheidung unter Berücksichtigung der soeben dargelegten Gesichtspunkte zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüssen

Student A